

Letter of Intent

Verbesserung des Brandschutzes für das stadtbremische Überseehafengebiet

Der Brandschutz ist eine kommunale Aufgabe. Aufgrund der Besonderheiten der bremischen Häfen ist der Brandschutz in den stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven durch Vertrag an die Feuerwehr Bremerhaven übertragen.

Gemäß dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven (Hafenvertrag) sind notwendige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes im stadtbremischen Überseehafengebiet vom Hafenvertrag nicht erfasst und gesondert zu regeln.

Die Notwendigkeit des Neubaus einer Feuerwache auf dem im Eigentum des Sondervermögens Hafen befindlichen und zur Verfügung stehenden Grundstück in der Alfred-Wegener-Straße besteht zwingend und ist zur Verbesserung des Brandschutzes im stadtbremischen Überseehafengebiet und dem Norden der Stadt Bremerhaven alternativlos. Die Notwendigkeit der direkten verkehrstechnischen Anbindung der neuen Wache an das stadtbremische Überseehafengebiet ist zur weiteren Verbesserung des Brandschutzes für das stadtbremische Überseehafengebiet ebenso erforderlich, wird jedoch blauplanungsrechtlich getrennt verfolgt.

Die neue Feuer- und Rettungswache dient als Infrastruktur sowohl zur Verbesserung des Brandschutzes für das stadtbremische Überseehafengebiet als auch für den städtischen Norden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Aufteilung der mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache verbundenen Kosten auf die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Stadtgemeinde Bremen anhand geeigneter Kennzahlen.

Die Berechnung der finanziellen Anteile erfolgt nach Abstimmung zwischen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und dem Magistrat, Dezernat 1 gemäß dem Anteil der durch die Stadtgemeinde Bremens gemäß Hafenvertrag finanzierten Einsatzfunktionen des Brandschutzes / der Hilfeleistung für das stadtbremische Überseehafengebiet im Verhältnis zu den vorgehaltenen Gesamteinsatzfunktionen der Stadt Bremerhaven für den Brandschutz / Hilfeleistung.

Aktuell werden gemäß dem „Hafenvertrag“ 10,5 Funktionen für den Brandschutz / die Hilfeleistung im stadtbremischen Überseehafengebiet finanziert, insgesamt werden 28 Funktionen im Brandschutz / der Hilfeleistung durch die Feuerwehr Bremerhaven vorgehalten.

Hieraus ergibt sich der Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Bremen von 37,5 Prozent für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen.

Details zum Ablauf der Finanzierung werden zwischen dem Magistrat und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen kurzfristig erarbeitet und sollen als Nebenabrede zum Hafenvertrag Geltung erlangen.

ENTWURF